

Stadtbauamt
[REDACTED]

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 "Zachenäcker III" im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Stellungnahme der Stadtwerke Eichstätt

Abwasserbeseitigung

Die Entwässerung wird im Trennsystem ausgeführt. Das Ing.-Büro Klos aus Spalt ist beauftragt die bestehende Entwässerungssituation zu prüfen und zu bewerten.

Entsprechend dem festgestellten Prüfungsergebnis wird die Planung erstellt und ist im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Für die Erstellung einer Versickerungsanlage ist die Zustimmung des WWA Ingolstadt erforderlich. Die erforderlichen Flächen für eine mögliche Versickerungsanlage sind entsprechend den technischen Erfordernissen im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Als Anschlusspunkt ist der öffentliche Kanal in der Lüftenstraße vorgesehen. Eine mögliche Erweiterung ist einzuplanen.

Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zu versickern oder an die zentrale Versickerungsanlage anzubinden.

Stromversorgung

Die Stromversorgung für das Gebiet muss über eine 20 kV Ringleitung aus dem nahegelegenen Gewerbegebiet Lüften West erfolgen.

Für die Verteilung der elektrischen Energie im Gewerbegebiet ist eine Trafostation bzw. abnehmereigene Trafostationen sowie Kabeltrassen erforderlich.
Um alle Anschlussnehmer flexibel anschließen zu können sind Leerrohre von den einzelnen Bauparzellen zur Trafostation zu verlegen.

Die Dimensionierung der Kabel und Betriebsmittel ist durch eine Netzberechnung noch festzulegen.

Erdgasversorgung

Ein Anschluss an ein Erdgasversorgungsnetz ist möglich. Im Zuge der weiteren detaillierten Erschließungsplanung ist zu prüfen, inwieweit eine Erschließung erforderlich wird.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung obliegt dem ZV der Eichstätter Berggruppe.

Eichstätt, 29.07.2024
STADTWERKE EICHSTÄTT
i.A. 